Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 15 (1907)

Heft: 4

Artikel: Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545401

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 4. — XV. Jahrgang. 1. April 1907.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern	73
Danksagung	78
Operationen und Wundbehandlung einst und jetzt	77
Im Jahre 1907 durch das Rote Kreuz subventionierte Kurse	81
Von der Versammlung des freien Krankenpflegepersonals in Zürich	83
Schweiz. Militärsanitätsverein	84
Aus dem Vereinsleben: Militärsanitätsvereine: Liestal und Umgebung, Luzern; Samaritervereine: Biel, Bern, Neumünster-Zürich, Unterstraß-Zürich, Industriequartier-Zürich, Biberist, Oerlikon und Umgebung	86
Der Vergiftungsfall im Militärdienst	88
Verbandpatronen	90
Sonnenstich und Hitzschlag	90
Im Lazarett (Forts.)	92
Vermischtes	94
Vom Büchertisch	96

Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule in Bern.

Die Privatklinik Lindenhof des Roten Kreuzes.

Wir wollen heute wieder einmal berichten über die vom Zentralverein vom Roten Kreuz im Jahr 1899 geschaffene Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern, die nun seit mehr als 7 Jahren in voller Tätigkeit steht und prächtig gedeiht. Ihr Zweck ist, gutausgebildetes weib-

liches Personal heranzubilden, das fähig ist, die Kranken mit Verständnis, Sorgfalt und Aufopferung zu pflegen, sei es im Kriegsfall im Zeichen des Roten Kreuzes oder im Kreise der Familie in Friedenszeiten.

Was diese Schule von den Diakonissenhäusern unterscheidet, ist ihr ausgesprochen nationaler und interkonfessioneller Charakter. Ihre Pforten öffnen sich, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis, all denen, die

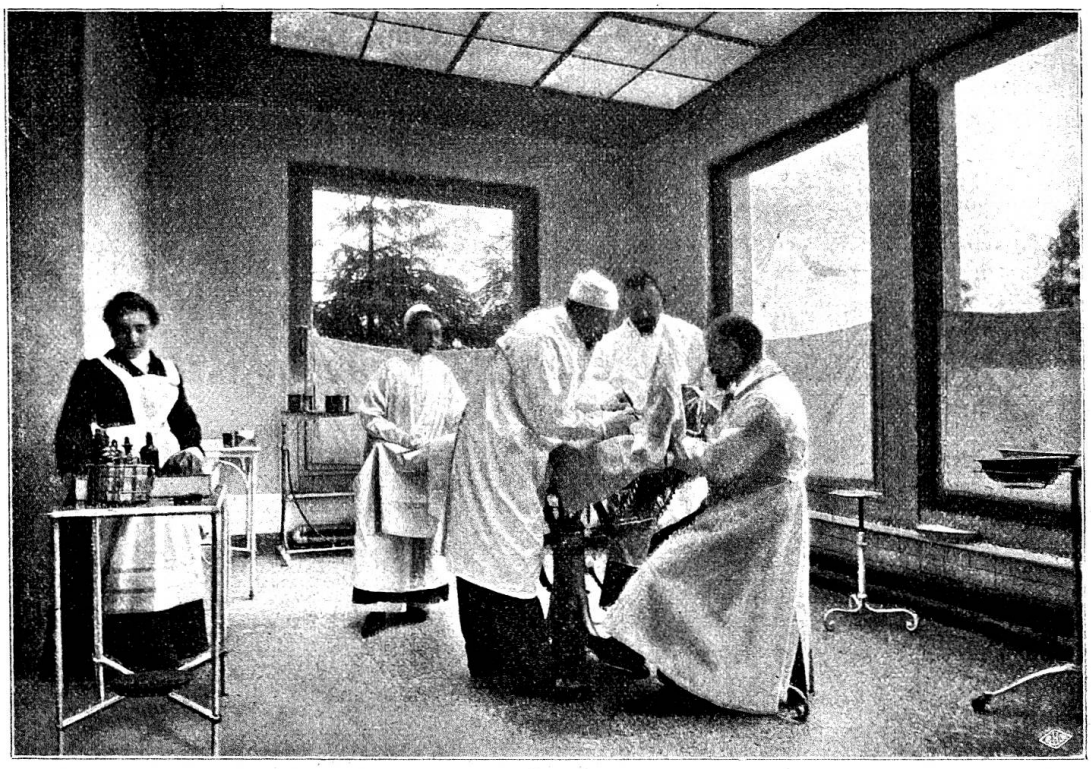

Im aseptischen Operationssaal.

guten Willens und körperlich und geistig zum Krankenpflegeberuf geeignet sind. Frauen und Töchter, die sich den Leidenden zu widmen wünschen, haben durch sie Gelegenheit, die hierfür unerläßlichen Kenntnisse sich anzueignen, ohne daß sie später die Freiheit einbüßen, ihren Beruf in dem Kreise auszuüben, für den sie die meiste Befähigung haben, oder der sie am meisten anzieht.

Die folgende Schilderung der Organisation der Schule soll zusammen mit den beigegebenen Abbildungen dazu dienen, die Schule mit ihren Aufnahmsbedingungen und ihrem Unterrichtssystem in weiteren Kreisen bekannt zu machen und das Interesse für sie zu wecken.

Zuerst sei gesagt, daß eines der schönen Gebäude, in denen die Schule installiert ist, als Privatklinik zahlreicher bernischer Aerzte und Professoren dient, in der die verschiedensten Leiden behandelt und Operationen ausgeführt werden. Die meisten Patienten werden in Privatzimmern verpflegt, doch gibt es auch allgemeine Krankensäle. Das Spitalgebäude liegt auf einer Anhöhe außer der Stadt, im Stadtbachquartier, womit zugleich gesagt ist, daß ihm Licht, Luft und Aussicht nicht mangeln. Ein wohlgepflegter Garten umgibt es und trägt dazu bei, im Besucher sofort einen angenehmen Eindruck zu erwecken.

Mehrere Aerzte erteilen den Schülerinnen den Unterricht, der nötig ist, um ihnen die zur Erfüllung ihres Berufes erforderlichen Kenntnisse beizubringen. Eine Vorsteherin steht an der Spitze der Schule und ein Komitee überwacht ihren Gang und die Prüfungen. Zur Unterstützung der Vorsteherin sind ferner

noch eine Haushälterin, diplomierte Krankenpflegerinnen und zahlreiche Dienstboten da.

Die Zöglinge teilen sich in Ordentliche und Externe. Die erstgenannten haben sich beim Eintritt zu verpflichten, einen vollen Kursus von 2 Jahren durchzumachen, nach dessen Abschluß sie das Diplom einer Rot-Kreuz-Pflegerin empfangen. Die Externen absolvieren nur einen halbjährlichen Kursus, nach dem ihnen ein Abgangszeugnis ausgestellt wird, das aber durchaus nicht dem Diplom gleichwertig ist. Im allgemeinen treiben die ordentlichen Schülerinnen die Krankenpflege als Beruf, während die Externen sich mehr aus jungen Mädchen der begüterten Kreise rekrutieren, die in philanthropischer Absicht etwas Nützliches lernen wollen. Um als ordentliche Schülerin aufgenommen zu werden, darf die Kandidatin nicht weniger als 20 und nicht mehr als 35 Jahre zählen, und es werden sowohl Mädchen als Frauen zugelassen. Da der Unterricht deutsch erteilt wird, ist es für die Zöglinge unumgänglich notwendig, diese Sprache soweit zu beherrschen, daß sie den Lehrstunden ohne Schwierigkeit folgen können. Es wird gewünscht, daß die Bewerberinnen sich womöglich persönlich der Vorsteherin vorstellen; außerdem haben sie ein Eintrittsgesuch auf besonderem Formular mit eingehendem Fragebogen, ärztlichem Zeugnis, schriftlicher Verpflichtung für den Kriegsfall, Geburtsschein ꝛc. einzureichen. Die Kriegsverpflichtung gilt nur für den Fall, daß die Schweiz selber in einen Krieg verwickelt würde.

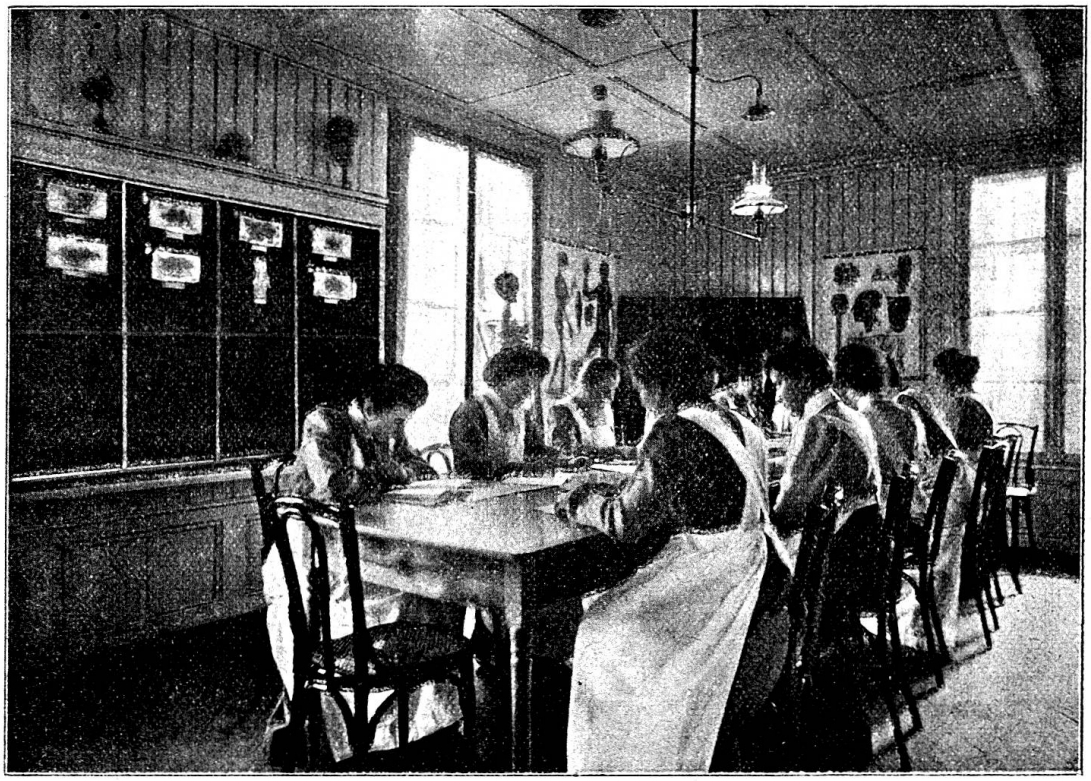

Das Schulzimmer.

Die ordentlichen Schülerinnen bezahlen für die ganze Dauer ihrer Lernzeit ein Schulgeld von Fr. 180, welche Summe sie beim Eintritt zu erlegen haben. Die Schule gewährt ihnen Wohnung, Beköstigung, Wäsche und Dienstschürzen, die mit dem roten Kreuz geziert sind, sowie die nötigen Lehrbücher. Die sechs ersten Monate nach dem Eintritt werden als Probezeit betrachtet. Wenn es der Schülerin nicht gefällt, oder wenn sie als ungeeignet erfunden wird, kann während dieser Zeit die Entlassung erfolgen.

Es werden ihr dann für jede Woche, die sie in der Schule zubrachte, Fr. 10 berechnet, der Rest aber zurückerstattet. Nach dem ersten Semester erhält jede ordentliche Schülerin ein Taschengeld von Fr. 10 per Monat und im zweiten Jahr ein Salär von Fr. 300, das in vierteljährlichen Raten ausbezahlt wird.

Während des ganzen ersten Jahres arbeiten die Schülerinnen in der Anstalt selbst, wo sie sowohl theoretisch als praktisch in alles

Im Park.

eingeführt werden, was die Krankenpflege, die erste Hülfe bei Unglücksfällen, die Operationen und Medikamente betrifft; außerdem erhalten sie Unterricht in Anatomie, Physiologie und Ethik, damit sie die Organe des menschlichen Körpers und ihre Funktionen kennen lernen, und auch die moralische Seite ihres Berufes nicht zu kurz komme. In erster Linie werden die Schülerinnen im Dienste der Kranken beschäftigt, aber auch im Hauswesen, Küche und bei der Besorgung der Wäsche. Im Laufe des ersten Jahres findet ein Examen statt; nachher werden die Schülerinnen dann hauptsächlich in der praktischen Krankenpflege noch weiter ausgebildet.

Zu diesem Behufe werden sie in öffentliche oder private Spitäler gesandt, mit denen die Schule im Vertragsverhältnis steht. Unter der Leitung von ältern Schwestern besorgen sie dort ihre Kranken und sind dem eigentlichen Spitalpersonal in bezug auf Unterkunft und Verpflegung gleichgestellt. Als Jahressalär bekommen sie in dieser Zeit Fr. 300. Nach Abschluß des zweiten Jahres erhält die Schülerin ihr Diplom; fortan hat sie dem Roten Kreuz gegenüber nur noch eine Pflicht zu erfüllen: sie muß jeden bleibenden Adreßwechsel sofort anzeigen, damit sie brieflich erreicht werden kann, wenn man ihrer Dienste im Kriegsfall bedürfte.

Sonst sind die Pflegerinnen nun vollständig frei, ihren Beruf auszuüben, wie und wo es ihnen beliebt. Zahlreiche Schwestern verzichten allerdings freiwillig auf diese Freiheit und bleiben auch nach der Diplomierung im Dienste der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule, die sie im Spitaldienst verwendet oder sie durch ihr eigenes Pflegerinnenheim, mit dem ein Stellennachweisbureau verbunden ist, beschäftigt. Mit diesen Schwestern schließt die Schule je für die Dauer eines Jahres Verträge ab, die ihnen einen bestimmten Gehalt, Ferien und Fürsorge im Erkrankungsfall zusichern. Die Gehalte variieren je nach dem Dienstalter und der Verantwortlichkeit des Postens zwischen 500 und 750 Franken im Jahre und erlauben, da sie alle mit vollständig freier Station verbunden sind, Ersparnisse zu machen oder einer Altersversicherung beizutreten. Längst sammelt die Schule Geldmittel, um eine eigene Altersversicherungskasse zu gründen, sie hofft, in wenig Jahren diesen Plan verwirklichen zu können.

Pflegerinnen, die nach der Diplomierung 4 Jahre im Dienste des Roten Kreuzes verblieben, und sich durch Kenntnisse, Eifer und Hingabe, die Anerkennung ihrer Vorgesetzten erworben haben, erhalten die silberne Brosche

des Roten Kreuzes, die sie von da an als Auszeichnung tragen dürfen; nach dem Hinscheide fallen diese Broschen der Schule wieder zu, damit nicht Unbefugte mit ihnen Mißbrauch treiben.

Die Externen, die während ihres halbjährlichen Aufenthaltes in der Schule alle Lehrstunden und Arbeiten der Ordentlichen teilen, haben beim Eintritt eine Summe von Fr. 200 zu erlegen und es wird ihnen nichts zurückerstattet, falls sie die Anstalt vor Ende des Kurses verlassen. Für Unterkunft und Verpflegung haben sie selbst zu sorgen.

Die Aufnahmen finden im April und Oktober statt und es werden jedesmal 12 Ordentliche und 2 Externe zugelassen. Auf diese Art befinden sich stets etwa 20 Ordentliche in der Schule. Fügen wir noch bei, daß jeder Schülerin wöchentlich 1—2 halbe Freitage gewährt werden, von denen einer auf den Sonntag fällt, und daß die Ordentlichen im ersten Jahr zwei, im zweiten Jahre 3 bis 4 Wochen Ferien haben.

Während der Dauer der Arbeitszeit tragen die Schülerinnen gleichartige einfache, waschbare Kleider; bei den Ausgängen, sowohl als während der Ferien, können sie sich hingegen nach Belieben kleiden; es wird ihnen nur anempfohlen, einen bescheidenen Anzug zu wählen, der dem Ernste ihres Berufes entspricht. Da die Pflegerinnenschule einen ganz interkonfessionellen Charakter hat, spielt das Glaubensbekenntnis bei der Aufnahme keine Rolle, und es werden keine Hausgottesdienste abgehalten; nichtsdestoweniger legt die Schule großen Wert darauf, bei ihren Zöglingen die religiöse Anlage zu erhalten und gibt ihnen stets Gelegenheit, dem Gottesdienst ihrer Wahl beizuwohnen.

Wenn diese kurzen Ausführungen dazu beitragen, das Interesse unseres Leserkreises wieder einmal auf die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern zu lenken, die zurzeit die größte selbständige Unternehmung des schweizerischen Roten Kreuzes darstellt, dann haben sie ihren Zweck erreicht.

Danksagung.

Den verschiedenen bekannten und unbekannten Lesern, die unsrer in letzter Nummer geäußerten Bitte, um Einsendung einzelner vergriffener Rot-Kreuz-Hefte des Jahrgangs 1906 in so freundlicher und prompter Weise entsprochen haben, unsern verbindlichsten Dank.

Die Administration.

Operationen und Wundbehandlung einst und jetzt.

Von Dr. Karl Hagenbach in Basel.

(Vortrag, gehalten den Samariterinnen Basels am 12. Dezember 1906.

(Fortsetzung.)

Es wird Sie jetzt vielleicht noch interessieren zu wissen, wie denn in jenen Zeiten die Operationswunden heilten, wenn keine komplikatorische Wundkrankheit den Verlauf störte und ferner, wie solche Wunden behandelt wurden. — Wir wollen eine nach damaligen Begriffen glückliche Heilung nach der am häufigsten ausgeführten größeren Operation, nach einer Amputation, uns vergegenwärtigen; der Amputationsstumpf war nicht, wie wir es heute gewohnt sind, mit Haut vollständig übernäht, das wäre bei der zu erwartenden Eiterabsonderung viel zu gefährlich gewesen, sondern die Haut deckte ihn bloß lose zu. Und nun begann denn einige Tage nach der Operation die unvermeidliche Eiterung;